



INFO – WORKSHOP

DS-GVO: Neue Regelungen ab Mai 2018

EU-Datenschutzgrundverordnung kommt – Was nun? Das Handwerk in der Pflicht!

Im Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union in Kraft. Diese enthält umfangreiche Änderungen im Datenschutz, die auch das Bundesdatenschutzgesetz betreffen. Dieses wurde mittlerweile durch die Bundesregierung novelliert und im Bundesrat bestätigt und tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Betroffenen Rechte wurden in der neuen Verordnung gestärkt und empfindliche Sanktionen bei Datenschutzverstößen verankert. Alle Unternehmen müssen sich aus diesem Grund schnellstmöglich und intensiv mit den neuen Anforderungen des Datenschutzes beschäftigen und die Auswirkungen auf ihre Geschäftsprozesse analysieren und Maßnahmen ableiten.

Die Veranstaltung gibt einen kompakten Überblick über die Regelungen des neuen Datenschutzrechts. Teilnehmer erhalten wertvolle Hinweise, wie sie die anstehenden Herausforderungen bestmöglich bewältigen können.

Datum:	27. April 2018
Ort:	Hotel am Schloss Apolda Jenaer Str. 2, 99510 Apolda
Zeit:	14:00 bis 16:30 Uhr
Gebühr:	kostenfrei
Ansprechpartner:	Dipl.- Ing. Sven-Erik Laars
Kontakt:	Tel.: 0361 67 07 301 Fax: 0361 67 07 172 E-Mail: slaars@hwk-erfurt.de Internet: www.hwk-erfurt.de/fachforum

- Referent:** **Prof. Dr. Andre Döring**
- Prof. für Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Merseburg
 - Experte für Datenschutz und Informationssicherheit im Kontext der Digitalisierung von Unternehmen
 - Direktor des „INMEDA – Institut für medizinischen Datenschutz (Leipzig und Merseburg)“
 - Datenschutz- und Informationssicherheitsexperte
 - IT-Security-Auditor (TÜV PersCert)
 - Datenschutzbeauftragter (TÜV PersCert)

Herr Döring blickt auf fünfzehn Jahre Erfahrung als Top-Management, Organisations- und IT-Berater im deutschen Mittelstand zurück.



Allgemeine Informationen Grundsätzliches zur Datenschutzgrundverordnung

Art. 91: „ ... Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.“

- Die DS-GVO ist eine allgemeine Regelung mit unmittelbarer innerstaatlicher Geltung
→ „Durchgriffswirkung“
- Grundsätzliche Vollharmonisierung im nichtöffentlichen Bereich
- Ersetzt nationales Datenschutzrecht, führt geradewegs zur Unanwendbarkeit entgegenstehender nationaler Regelungen wie BDSG und LDSG
- Öffnungsklauseln für nationalen Gesetzgeber in bestimmten Bereichen – Richtlinien-Charakter im öffentlichen Bereich

Die Zweijährige Anpassungsphase für Rechtsbereinigung und Folgeänderungen **läuft** am

25. Mai 2018 aus.

Hinweis: Je nach Verstoß können Bußgelder verhängt werden:

- bis zu 10 Mio. oder 20 Mio. Euro
- oder bis zu 4 % des gesamten, weltweit erzielten Jahresumsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ist.



Rückantwort:

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **25. April 2018** an.

Firma:

E-Mail:

Name:

Vorname:

Anzahl Personen:

**Faxantwort über:
0361/ 6707-173**

Weitere Informationen:

Handwerkskammer Erfurt

Telefon: 0361/6707-301 oder

E-Mail: slaars@hwk-erfurt.de